



gem. Verteiler

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6653

Husum, 05.06.2026

## Resolution des nordfriesischen Kreistages zu einer geplanten Änderung der Landesverfassung Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses,

auf Anregung des Innenministeriums übersenden wir Ihnen folgende vom Kreistag des Kreises Nordfriesland in seiner Sitzung am 12. Dezember 2025 beschlossene Resolution:

Im Landtag von Schleswig-Holstein liegt derzeit ein Gesetzentwurf zur Beratung vor, in dem es um Änderungen in der Landesverfassung geht.

Darin sind viele gute Vorschläge enthalten, die wir nachdrücklich unterstützen.

Mit einer geplanten Neuregelung sind wir hingegen nicht einverstanden: Das Recht auf einen persönlichen und schriftlichen Zugang zu Gerichten und Behörden soll aus der Landesverfassung gestrichen werden. Das bedeutet, dass der Kontakt zu Gerichten und Behörden künftig ausschließlich auf digitalem Wege erfolgen soll.

Aus folgenden Gründen lehnen wir diese geplante Neuregelung ab:

- Ein ausschließlich digitaler Zugang grenzt diejenigen Menschen aus, die aus welchen Gründen auch immer nicht über einen Zugang zum Internet verfügen. Die verfassungsmäßigen Rechte gelten damit nicht mehr für alle Menschen in gleichem Maße!
- Die Digitalisierung der Behörden und Gerichte ist bei weitem noch nicht so weit fortgeschritten, dass ein einfacher und für jede/n verständlicher Zugang zu komplizierten Verwaltungsdienstleistungen gewährleistet werden kann.
- Gerade ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen sind auf einen persönlichen oder analogen Zugang angewiesen. Wenn sie von dieser Möglichkeit ausgeschlossen würden, verweigert man ihnen die gleichberechtigte Teilhabe.

Wir begrüßen durchaus die Chancen, die in einer weiter fortschreitenden Digitalisierung von Behörden und Gerichten liegen. Allerdings muss der analoge Zugang zumindest für einen längeren Übergangszeitraum erhalten bleiben.

Daher fordern wir nachdrücklich die Streichung der geplanten Neuregelung und plädieren für die Beibehaltung des Artikel 14 Abs. 2 der Landesverfassung in seiner bisherigen Form:

*„Das Land sichert im Rahmen seiner Kompetenzen einen persönlichen, schriftlichen und elektronischen Zugang zu seinen Behörden und Gerichten. Niemand darf wegen der Art des Zugangs benachteiligt werden“.*

Diese Forderung wird unterstützt vom Altenparlament des Landes Schleswig-Holstein, dem Seniorenbeirat der Stadt Husum sowie dem Kreisbehindertenbeauftragten.

Wir erbitten Ihre Antwort im Sinne unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Zahel  
Kreispräsident



Florian Lorenzen  
Landrat

**Verteiler:**

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Ministerpräsidenten  
Daniel Günther  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Frau Landtagspräsidentin Kristina Herbst  
Landeshaus  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen  
und Sport des Landes Schleswig-Holstein  
Frau Ministerin Magdalena Finke  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des Landes  
Schleswig-Holstein  
Herrn Vorsitzender Jan Kürschner  
Landeshaus  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

Ministerium für Justiz und Gesundheit des  
Landes Schleswig-Holstein  
Frau Ministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken  
Lorentzendam 35  
24103 Kiel

**nachrichtlich:**

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Herrn Carsten Schreiber  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel

**Nordfriesische Landtagsabgeordnete:**

Manfred Uekermann (MdL)  
Michel Deckmann (MdL)  
Silke Backsen (MdL)  
Marc Timmer (MdL)  
Sybilla Nitsch (MdL)